

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0693/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Petra Bischoff
Aktenzeichen: FD I/3-20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 30.01.2024

Beschlusslauf

**Jahresabschluss 2023
Bildung von Haushaltsermächtigungen und Vortrag nach 2024 inkl.
Kreditermächtigung**

**Gemeindevorstand
GV/086/2021-2026**

am 12.02.2024

Bgo stellt den Antrag, unter der Position „Erläuterungen“ den Halbsatz „Neubestuhlung Ratssaal“ aus der beigefügten Aufstellung herauszunehmen.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 5 Enthaltung 2**

Beschluss:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsermächtigungen 2023 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)**
0,00 EUR
 (gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- **Auszahlungen für Investitionen**
7.017.700,00 EUR
 (gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 2.500.166 EUR aus 2023** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen. Die Finanzierung der Differenz zwischen Haushaltsermächtigungen und Kreditermächtigung von rd. 4,5 Mio. EUR ist durch den Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 und den geplanten Grundstücksverkaufserlösen sowie noch ausstehenden Zuweisungen und Zuschüssen gedeckt.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur

Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/020/2021-2026

am 28.02.2024

Beschluss:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsermächtigungen 2023 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)** **0,00 EUR**
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- **Auszahlungen für Investitionen** **7.017.700,00 EUR**
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 2.500.166 EUR aus 2023** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen. Die Finanzierung der Differenz zwischen Haushaltsermächtigungen und Kreditermächtigung von rd. 4,5 Mio. EUR ist durch den Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 und den geplanten Grundstücksverkaufserlösen sowie noch ausstehenden Zuweisungen und Zuschüssen gedeckt.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

Gemeindevertretung
GemV/022/2021-2026

am 06.03.2024

Beschluss:

Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsermächtigungen 2023 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)** **0,00 EUR**
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- **Auszahlungen für Investitionen** **7.017.700,00 EUR**
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 2.500.166 EUR aus 2023** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen. Die Finanzierung der Differenz zwischen Haushaltsermächtigungen und Kreditermächtigung von rd. 4,5 Mio. EUR ist durch den Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 und den geplanten Grundstücksverkaufserlösen sowie noch ausstehenden Zuweisungen und Zuschüssen gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen